

GdB abhängige wichtige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen GdB angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.

20	50	60	80	90	100				
<p>Bei entsprechenden Voraussetzungen können Leistungen zur Reha und Teilhabe in Anspruch genommen werden, z.B. Medizinische, Berufliche oder Soziale Reha und unterhaltssichernde sowie ergänzende Leistungen (§ 29 Abs. 1 SGB I) Steuerfreibetrag: 384 €</p>	<p>Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 (1) SGB IX)</p>	<p>Preisnachlass bei mehreren Festnetz und Mobilfunkbetreibern</p>	<p>Steuerfreibetrag : 1.440 € (§ 33 b EStG)</p>	<p>Steuerfrei- betrag 2.120 € (§33 b EStG)</p>	<p>Steuerfrei- betrag 2.460 € (§ 33 b EStG)</p>				
	<p>Steuerfreibetrag : 1.140 € (§33b EStG)</p>		<p>Abzug eines Freibetrags bei der Einkommenser- mittlung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraum- förderungsgesetz)</p>			<p>Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,99 € bei GdB allein wegen Sehbehind. (§ 4 Rundfunkbei- tragsstaatsvertrag</p>	<p>Abzug eines Freibetrags bei der Einkommenser- mittlung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung (wenn gleichzeitig Pflegebe- dürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht): 4.500 € (§ 24 Wohnraum- förderungs- gesetz)</p>	<p>Sozialtarif bei der Telekom mit zusätzlichem Merkzeichen BI oder GI: Ermäßigung um bis zu 8,72 €. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates.</p>	
	30/ 40	<p>Kündigungsschutz (§§ 168 ff. SGB IX)</p>		<p>70</p>	<p>Steuerfreibetrag: 1.780 € (§ 33b EStG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)</p>				<p>Freibetrag beim Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen (§ 13 (1) Nr. 6 ErbStG) Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen bzw. Sparbeträge (Wohnungsbau-Prämiengesetz bzw. Vermögens- bildungsgesetz)</p>
	<p>Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (§ 2 (3) SGB IX)</p>	<p>Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§102 SGB IX)</p>							
	<p>Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§§ 168 ff.i.V.m.§ 151 (3) SGB IX)</p>	<p>Freistellung von Mehrarbeit (§124 SGBIX)</p>	<p>Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher oder teil-stationärer Pflege/ Kurzzeitpflege 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz</p>	<p>Steuerfreibetrag: GdB 30: 620 € GdB 40: 860 € (§ 33b EstG)</p>	<p>1 Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX) vorgezogene Altersrente um bis zu 5 Jahre (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)</p>				
<p>Steuerfreibetrag: GdB 30: 620 € GdB 40: 860 € (§ 33b EstG)</p>	<p>1 Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX) vorgezogene Altersrente um bis zu 5 Jahre (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)</p>	<p>Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher oder teil-stationärer Pflege/ Kurzzeitpflege 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz</p>				<p>Steuerfreibetrag: GdB 30: 620 € GdB 40: 860 € (§ 33b EstG)</p>	<p>1 Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX) vorgezogene Altersrente um bis zu 5 Jahre (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)</p>		

GdB abhängige wichtige Nachteilsausgleiche

20	50		70	80	90	100
	Vorgezogene Altersrente um bis zu 5 Jahre (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)	Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskosten pauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG)		Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)
	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Pflegepersonen können einen Pflegepauschbetrag von 924 € absetzen, wenn zusätzlich Merkzeichen H beim Pflegebedürftigen vorliegt (§ 33b Abs. 6 EStG)	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden, wenn gleichzeitig Merkzeichen G eingetragen ist: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG)	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)		Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)
			Ermäßigte Bahncard			

Diese Angaben sind ohne Gewähr, da gesetzliche Veränderungen immer wieder möglich sind.